

14.12.2021

Neudruck

Änderungsantrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 06 100
Titel neu

Hochschulen Allgemein
Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Kompensation von Investitionsausgaben

Erhöhung des Baransatzes

HH 2022
von - Euro
um 322.000.000 Euro
auf 322.000.000 Euro

Ansatz lt. HH 2021
- Euro

Begründung:

Aus dem „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ sollen im Haushaltsjahr 2022 Investitionen getätigt werden, die negative wirtschaftliche Entwicklungen in Folge der Corona-Pandemie abmildern sollen. Dieser Einnahmetitel dient der Kompensation entsprechender Ausgabenerhöhungen im Kapitel 06 100.

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrdad Mostofizadeh
Monika Düker
und Fraktion

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 15.12.2021 (14.12.2021)